

Lüneburg, 26.8.2021

## **Pressemitteilung**

### **Flächenfraß im Landkreis Lüneburg**

Der Landkreis Lüneburg erlebt derzeit einen Bauboom. Quasi auf der grünen Wiese wird ein neues Baugebiet nach dem anderen aus dem Boden gestampft. Vorstandsmitglied Bernhard Stilke betont: Besonders augenfällig dabei ist, dass trotz der Flutkatastrophen der Gegenwart, in immer mehr durch Wasser gefährdete Gebiete eingegriffen werden soll.

Große Sorgen bereiten dem BUND die aktuellen Planungen der Stadt Bleckede. Das fast 5 Hektar große Neubaugebiet „Neulanden II“ mit rund 50 Bauplätzen liegt vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung innerhalb des Naturparks Elbhöhen-Wendland im Außenbereich der Stadt Bleckede. Um es dicht zu überbauen, wurden bereits Sachzwänge geschaffen. Lange bevor der BUND als Träger öffentlicher Belange dazu Stellung nehmen konnte. Eine GmbH hat die gesamten Ackerflächen aufgekauft und gleich noch den Bebauungsplan samt Umweltbericht für die Stadt Bleckede gefertigt. Kaufinteressenten können sich bei der Stadtverwaltung sogar schon vormerken lassen.

Die Prüfung der Planungsunterlagen sorgt indes beim BUND für großes Erstaunen. Den Planern geht es offensichtlich ausschließlich um die Schaffung zusätzlicher Baugebiete. Die Stadt soll weiter wachsen. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Umweltschutzziele bleiben auf der Strecke. Das Gebiet im Naturpark Elbhöhen-Wendland erfüllt dient der Erholung und des Klimaschutzes. Böden und Pflanzen nehmen Wasser auf, Treibhausgase werden gebunden.

## Erhebliche Planungsfehler

Laut Bebauungsplan kann das Grundwasser im Plangebiet Neulanden II auf bis zu 30 cm unterhalb der Oberfläche steigen. Hausfundamente würden folglich bis ins Grundwasser gebaut. Wirksame Anlagen für eine Regenwasserversickerung können nicht errichtet werden, weil sie bei hohen Grundwasserständen bereits im Grundwasser stehen würden.

Zur Starkregen- und Hochwasserproblematik hat das „Climate Service Center Germany (GERICS)“ in den Jahren 2015 bis 2017 in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Bleckede unter „Stadtbaukasten Bleckede“ eine Studie erarbeitet. Die Studie bleibt in allen Planungsunterlagen unerwähnt.

Folgt man dieser Studie, so verbietet sich jede weitere Bebauung in dem Planbereich von vornherein. Schon eine so dichte Bebauung wie im Neubaugebiet Neulanden I hätte demnach nicht erfolgen dürfen. Bei Starkregen und gleichzeitigem Elbehochwasser droht für die östlich des Plangebietes nahe der Elbe wohnenden Anrainer Überschwemmungsgefahr. Es drohen hier offensichtlich ähnliche „Überraschungen“, wie wir sie in anderen Bundesländern im Juli 2021 erleben mussten.

Im Bebauungsplan wird sogar gewarnt: Angrenzenden Gebiete seien „potentiell von der Oberflächenwassereinleitung aus dem Plangebiet betroffen“. Es bestehe die „Gefahr der Überlastung des Systems“. Schlüsse daraus werden nicht gezogen. Gutachten fehlen. Untersuchungen wurden unterlassen.

Die noch deutlicher warnende GERICS-Studie wird ausgeblendet und einfach verschwiegen.

Schon im Neubaugebiet Neulanden I gibt es zu wenig Grünflächen. Ein Teil dieser wenigen Grünflächen soll nun mit dem neuen B-Plan einfach „überplant“ und versiegelt werden. Ein völlig unzulässiges Vorhaben.

Zahlen neu zu versiegelnden Flächen werden einfach schöngerechnet. Mit der Praxis haben die Planzahlen nichts gemein. Beispiele in anderen Baugebieten beweisen das.



*Beispiel typischer Versiegelung im Baugebiet Neulanden I*

*Foto: BUND RV Elbe-Heide, August 2021*

### **Gutachten über die Folgen der Versiegelungen bei Starkregen und Hochwasser fehlen.**

Aktuelle Artenschutzprüfungen fehlen, obwohl sie rechtlich erforderlich sind. Stattdessen werden 6 Jahre alte Kartierungen als Grundlage herangezogen. Aber schon die gehen von Brutplätzen für Kiebitze und Feldlerchen im neuen Plangebiet aus. Außerdem ist es Rastgebiet für Gastvögel.

Angedachte Ausgleichsmaßnahmen sind völlig unzureichend. Dafür sind nur kleine Einzelflächen bei Mechtersen und Gut Horn eingeplant. Die sind viel zu weit von der Elbe entfernt und viel zu klein. Wie dort die geplante Ansiedelung von Brutvögeln funktionieren soll, wurde gar nicht erst untersucht.

Auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 (1 BvR 2656/18) geht die Planung nicht ein. Dort wurde festgeschrieben, dass allein schon bei wissenschaftlicher Ungewissheit über umweltrelevante Ursachenzusammenhänge Hinweise auf die Möglichkeit gravierender oder irreversibler Beeinträchtigungen sorgfältig zu prüfen und zu berücksichtigen sind. Die Entscheidung ist aber bindend.

Die Planung orientiert sich einzig und allein am Ziel schnellen städtebaulichen Wachstums. Klima- und Umweltschutz spielen darin nur eine rhetorische Nebenrolle. Der BUND hat erhebliche rechtliche Bedenken bezüglich der Umsetzbarkeit des Bebauungsplans Neulanden II.